

Herrn
Frank-Rüdiger Prinz
Gartenstraße 141
53332 Bornheim

08.09.2020

Kleine Anfrage gem. § 19 Abs. 1 Geschäftsordnung des Rates

Ihre Anfrage betr. mögliche Konsequenzen der Rheinspange 553 für die Trinkwasserversorgung in Bornheim

Sehr geehrter Herr Prinz,

Ihre o. g. kleine Anfrage vom 15.08.2020 beantworte ich wie folgt:

Frage 1:

Welche Konsequenzen hätte eine Realisierung einer südlichen Variante (W3/W4) der Rheinspange 553 auf die Grundwasserversorgung des Wasserbeschaffungsverband Wesseling-Hersel (WBV)?

Antwort 1:

Je nach Ausführung der Varianten könnte der Grundwasserleiter im Zustrombereich des Wasserwerks gestört werden, was zu Problemen führen könnte. Der WBV hat sich daher bereits mit Stellungnahme vom 24.03.2020 ins Verfahren eingebracht und auf die Problematik hingewiesen (s. Anlage).

Frage 2:

Sofern die Varianten W3/W4 der Rheinspange 553 existenzgefährdend für den Wasserbeschaffungsverband wären und damit fundamentale Auswirkungen auf die Trinkwasserversorgung in Bornheim (und Wesseling) hätten, welche Möglichkeiten sieht die Stadt Bornheim für sich und für den Verband um eine Realisierung der Varianten W3/W4 zu verhindern?

Antwort 2:

Die Wasserversorgung durch den WBV ist nicht nur existentiell für die Versorgung des Bornheimer Stadtgebiets, sondern umso mehr für die Versorgung der Stadt Wesseling. Stadt und WBV haben sich daher sehr frühzeitig, noch weit vor der noch zu erfolgenden Behördenbeteiligung, ins Verfahren eingebracht und die Sicherstellung der Trinkwasserversorgung durch das Wasserwerk Urfeld eingefordert. In der Umweltverträglichkeitsstudie zum Verfahren ist zudem bereits der Belang der Trinkwasserversorgung der Bevölkerung als "hoher Raumwiderstand" erkannt worden. Die Städte Bornheim und Wesseling sowie der Verband werden daher ihre diesbezüglichen Interessen der Daseinsvorsorge konsequent im weiteren Verfahren einbringen und dies falls notwendig sicher auch unter Einsatz aller möglichen rechtlichen Mittel.

Aktuell befindet sich die Novelle des Landeswassergesetzes NRW im Gesetzgebungsverfahren. Darin ist u.a. vorgesehen, angesichts des Klimawandels der Trinkwasserversorgung gegenüber allen anderen Nutzungen des Grundwassers Vorrang einzuräumen. Dieser gesetzliche Vorrang ist ein weiterer Hebel zur Verhinderung einer Beeinträchtigung des Wasserwerks in Urfeld.

Frage 3:

Wie hat sich der Wasserbeschaffungsverband, deren Mitglied die Stadt Bornheim ist, bezüglich Rheinspange 553 positioniert und welche Schritte wurden unternommen?

Antwort 3:

Siehe Ausführungen und Anlage zu Frage 1 und Ausführungen zu Frage 2.

Frage 4:

Wäre der Wahnbachtalsperrenverband (WTV) derzeit und perspektivisch, mit Bezugsjahr 2030, infrastrukturell und bezüglich Liefervolumen in der Lage, einen Ausfall des WBV im Stadtgebiet Bornheim zu kompensieren?

Antwort 4:

Der WTV hatte der Stadt im Jahr 2013 bekanntermaßen die Vollversorgung des gesamten Stadtgebietes angeboten. Voraussetzung hierfür war die Reaktivierung und Fertigstellung der städtischen Hochzonentransportwasserleitung vom Hochbehälter Gielsdorf zum Hochbehälter Botzdorf, da die vorhandene Transportwasserleitung von Grau-Rheindorf zum Wasserwerk Eichenkamp keine ausreichende Kapazität aufweist. Dies bedeutet, dass der WTV derzeit nicht in der Lage wäre, einen Ausfall des WBV im Stadtgebiet Bornheim vollständig zu kompensieren.

Perspektivisch, mit Blick auf das Jahr 2030, teilt der WTV auf Nachfrage mit, dass von der Kapazität des WTVs her (bewilligte Wasserentnahmerechte) die Vollversorgung der Stadt Bornheim möglich wäre, die technischen Voraussetzungen hierfür aber noch geschaffen werden müssten. Eine Vollversorgung der Stadt Bornheim über die vorhandene Transportwasserleitung von Grau-Rheindorf zum Wasserwerk Eichenkamp sei (auch als Notversorgung) über die o. g. Zubringerleitung nicht möglich. Die Schaffung und Kostentragung der erforderlichen Leitungsinfrastruktur wären daher in einem noch zu schließenden Wasserliefervertrag zu verhandeln.

Frage 5:

Sollte Frage vier nicht uneingeschränkt mit „Ja“ beantwortet werden können, welche Maßnahmen müssten dafür vollzogen werden und welche anderen Wasserbezugsoptionen hätte die Stadt Bornheim im Falle eines Ausfalls des WBV?

Antwort 5:

Siehe Antwort zu Frage 4. Für Ausfälle der Wasserlieferanten WBV und WTV hält das Wasserwerk gesetzeskonform ein Wasserversorgungskonzept vor, in dem u.a. solche Notfallszenarien im Zusammenhang mit Versorgungsausfällen abgestuft beschrieben sind (s. Vorlage 628/2019-SBB zur Sitzung des Betriebsausschusses am 08.10.2019).

Mit freundlichen Grüßen

(Wolfgang Henseler)
Bürgermeister





WASSERBESCHAFFUNGSVERBAND
WESSELING-HERSEL

Wasserbeschaffungsverband Wesseling-Hersel · Brühler Str. 95 · 50389 Wesseling

Verwaltung

Brühler Str. 95 · 50389 Wesseling
Tel. 02236 - 94420

Wasserwerk

Willy-Brandt-Str. 470
50389 Wesseling-Urfeld
Tel. 02236 - 2728
Fax: 02236 - 5520

Landesbetrieb Straßenbau NRW
Außenstelle Köln
Herrn Willi Kolks
Deutz-Kalker Str. 18
50679 Köln

Wesseling, den 24.03.2020

Unser Zeichen: ko

Rheinspange 553

Sehr geehrter Herr Kolks,

zunächst möchten wir unseren Verband kurz vorstellen. Der Wasserbeschaffungsverband Wesseling-Hersel betreibt für seine Mitglieder, die Städte Wesseling und Bornheim sowie die Shell Deutschland Oil GmbH, eine Wassergewinnungs- und Wasseraufbereitungsanlage in Wesseling-Urfeld. Es werden hiermit z.Zt. ca. 62.000 Einwohner mit Trinkwasser versorgt. Es besteht ein gültiges Wasserrecht für eine maximal zu fördernde Wassermenge in Höhe von 4,8 Mio. m³/a.

Das Wasserwerksgelände befindet sich an der Willy-Brandt-Straße 470 (L 300) unmittelbar an der Stadtgrenze zu Bornheim-Widdig. Die Wassergewinnung erfolgt auf dem Gelände mittels einer Brunnenanlage mit insgesamt sechs Vertikalfilterbrunnen. Südöstlich des Wasserwerks liegt auf Bornheimer Stadtgebiet (Widdig) ein Uferfiltratbrunnen, dessen Wasser im Bedarfsfall über vier südlich des Werksgeländes gelegene Infiltrationsbrunnen zur Grundwasseranreicherung genutzt wird, um die Nitratbelastungen bei Bedarf zu reduzieren. Die zur Wasseraufbereitung verwendeten sechs Aktivkohlefilter sind in einer Halle auf dem Werksgelände untergebracht. Der beigefügte Wasserschutzplan zeigt anschaulich die Lage der oben beschriebenen Anlagenstandorte und die Wasserschutzgebietskarte die Zuordnung zu den einzelnen Wasserschutzzonen. Das gesamte Wasserwerksgelände ist als Wasserschutzzone I ausgewiesen.

Sie haben am 12.10.2019 eine Planungswerkstatt im Rheinforum in Wesseling zur Rheinspange 553 durchgeführt. Thematisiert wurde hierbei auch eine südliche Linienidee, bei der für uns insbesondere die Varianten mit den Verknüpfungspunkten W3 und W4 von besonderer Bedeutung sind. Bei beiden o.g. Varianten würde der zur Trinkwassergewinnung genutzte Grundwasserkörper insbesondere bei einer Tunnellösung stark gestört, sodass die Versorgung der Bevölkerung nicht mehr gewährleistet werden kann. Die Linienführung vom Anknüpfungspunkt W3 verläuft durch die Wasserschutzzone 2 und bei der Linienführung vom Anknüpfungspunkt W4 wird der Anströmungsbereich zu den Brunnen durch ein mögliches Tunnelbauwerk unterbrochen. Aber auch bei einer Brückenkonstruktion würde die Gründung von Pfeilern zu einer erheblichen Beeinträchtigung des Grundwasserkörpers führen. Außerdem befindet sich unser Uferfiltratbrunnen in Widdig gemäß derzeitiger Planung in unmittelbarer Nähe zum Brückenpfeiler der Variante mit Anknüpfungspunkt W4.

Verbandsvorsteher:
Dipl.-Ing., Dipl.-Wirt. Ing. Frank Röttger
Kfm. Leitung: Christa Windhäuser
Techn. Leitung: Dr.-Ing. Axel Spieß

Bankverbindung:
Kreissparkasse Köln
Konto-Nr. 132 000 020 · BLZ: 370 502 99

Steuer-Nr.:
Finanzamt Brühl 224/5748/0204



WASSERBESCHAFFUNGSVERBAND
WESSELING-HERSEL

Wasser ist eines der wichtigsten und besonders schutzbedürftigen Umweltgüter. Wir lehnen daher die südliche Linienidee mit den Verknüpfungspunkten W3 und W4 strikt ab.

Aufgrund der Bedeutung der Wasserversorgung für diese Region möchten wir Sie bitten, uns in die weiteren Planungsschritte enger einzubeziehen und in Ihrem Planwerk unsere Anlagenstandorte und die zugehörigen Wasserschutzzone einzuzichnen.

Im Voraus schon einmal vielen Dank für Ihre Bemühungen.

Freundliche Grüße

Wasserbeschaffungsverband Wesseling-Hersel

i.A. Martin Kosub

Frank Röttger
Verbandsvorsteher

Anlage:

- Wasserschutzzoneplan
- Wasserschutzgebietskarte Urfeld